



Tarifblatt, gültig ab 01. Januar. 2022

www.eghomburg.ch

MWST-Nr. CHE 102.266.897

Tarifzeiten

Hochtarif, (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 20:00h
	Samstag	07:00 – 13.00h
Niedertarif, (NT)	Montag – Freitag	20:00 – 07:00h
	Samstag – Montag	13:00 – 07.00h

Tarife Netz (ohne Abgaben Swissgrid & KEV)

	Hoch-Tarif	Nieder-Tarif	Grund-gebühr	Leistung
Preise exkl. 7.7% MWST	Rp./kWh	Rp./kWh	CHF/Mt	CHF/kW/ Mt
Haushalte/Kleingewerbe DT	6.75	3.75	13*	
Gewerbe 50MWh < 100 MWh	3.55	2.05	25**	6.50
Gewerbe > 100 MWh	3.25	1.95	25**	6.50
Gewerbe > 500 MWh	2.95	1.65	25**	6.50
Strassen Beleuchtung	5.50	5.50		
Baustrom	14.00	14.00		

*) Grundgebühr pro Objekt, Energie Zähler. Jeder zusätzlich installierter Zähler CHF 10.- / Mt.

***) Grundgebühr Energie- & Leistungszähler. Jeder zusätzlich installierter Zähler CHF 10.- / Mt.

Tarife Energie (ohne Abgaben Swissgrid & KEV)

Preise in Rp/kWh exkl. 7.7% MWST	Hochtarif	Niedertarif
Haushalte/Kleingewerbe DT	8.50	6.40
Gewerbe 50MWh < 100 MWh	6.95	5.75
Gewerbe > 100 MWh	6.45	5.70
Gewerbe > 500 MWh	6.45	5.70
Str.Bel.	7.20	7.20
Baustrom	10.0	10.0
Vergütung für Einspeisung von Energie Erzeugungsanlagen (EEA)	6.50	6.50
Ökologischer Mehrwert aus Sonne (HKN)	2.00	2.00

Gesetzliche Abgaben

Systemdienstleistungen Swissgrid	0.16 Rp./kWh
KEV Abgabe gem. Art.35 EnG	2.30 Rp./kWh



Gebühren

	Preise in CHF exkl. 7.7% MWST
Einfache Gesuche / Installationsanzeigen Klärung innerhalb Elektra Genossenschaft Homburg	150.00
Einfache Gesuche / Installationsanzeigen mit Abklärungen durch Ingenieurbüro u/o EG Homburg (PV Anlagen inkl. Beglaubigung)	280.00
Komplexe Abklärungen durch Ingenieurbüro, involvieren weiterer Dienstleister	Nach Aufwand
Grundgebühr pro Objekt Stromzähler Haushalte/Kleingewerbe	13.00 / Monat
Jeder weiterer installierter Energiezähler	10.00 / Monat
Grundgebühr Leistungszähler Gewerbe > 50MWh	25.00 / Monat
Grundgebühren Zähler Photovoltaikanlagen < 30 kW	13.00 / Monat

Rechnungsstellung

Haushalte & Kleingewerbe	3x Akonto / 1x Abrechnung per 31.12.
Gewerbe < 500MWh	4x Abrechnung pro Jahr
Gewerbe > 500MWh	Monatliche Abrechnung
Zahlungskondition	30 Tage netto
Mahngebühren	Fr. 10.00 pro Mahnung
Verzugszins	5 %
Zahlautomat	Fr. 10.00 pro Monat Fr. 150.00 Installationspauschale



Allgemeine Bestimmung

Ökologischer Mehrwert aus Sonnenenergie

Das Elektrizitätswerk nimmt den ökologischen Mehrwert aus der Überschussenergie von Photovoltaikanlagen mit einem min. Anschlusswert von 3.60 kW bis zu einem max. Anschlusswert von 30 kVA ab. Die Abnahme der Überschussenergie bedeutet, dass die Stromerzeugungsanlage zwingend nach dem Eigenverbrauchsprinzip angeschlossen werden muss. Zwischen dem Elektrizitätswerk und dem Stromproduzenten bzw. Eigenverbrauchsgemeinschaft ist ein schriftlicher Vertrag obligatorisch. Der Stromproduzent verpflichtet sich, die Produktionsanlage im nationalen Herkunftsnachweissystem (HKN) auf seine Kosten registrieren zu lassen.